

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0052/21	Datum 08.02.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.05.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Feststellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Diesdorf südlich Wendeschleife"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a (1) BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 28. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Scheidemann
---------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2021
-----------------------------------	------------

Zusammenfassende Erklärung

Ziel der 28. Änderung ist die derzeit als Acker genutzte Fläche im Stadtteil Magdeburg-Diesdorf, südlich der Straßenbahnwendeschleife „Am Thie“, für den individuellen Wohnungsbau unter Berücksichtigung klimaökologischer Aspekte zu entwickeln.

Das rund 14 ha große Areal liegt südlich der Straßenbahnwendeschleife zwischen den Straßen „Am Thie“, „Am Neuber“, „Diesdorfer Wuhne“ und „Diesdorfer Privatweg“.

Um das Vorhaben umzusetzen, erfolgte mit Stadtratsbeschluss am 24.01.2019 die Aufstellung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan (F-Plan) stellt im betroffenen Bereich landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Grünfläche dar.

Damit widerspricht die geplante Nutzung den Darstellungen des aktuellen F-Planes und somit den Vorgaben des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem F-Plan zu entwickeln sind.

Um dem o. g. Entwicklungsgebot zu entsprechen, ist der F-Plan gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern und die Flächen entsprechend der vorgesehenen Nutzung überwiegend als Wohnbaufläche darzustellen. Unter Berücksichtigung von klimaökologischen Aspekten wird die in dem Plangebiet befindliche Kernzone der stadtklimatischen Kaltluftleitbahn als Grünfläche dargestellt.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einleitung und Auslegung der 28. Änderung des F-Planes wurde am 08.10.2020 gefasst.

Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 28. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“ erfolgt, wird die im Rahmen der 28. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) wurde im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens in einer Bürgerversammlung am 07.05.2019 durchgeführt. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 28. Änderung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 der Landeshauptstadt Magdeburg am 23.10.2020.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0051/21) wurden alle innerhalb der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan zum Feststellungsbeschluss

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Planentwurf